

Bericht über das Begräbnis eines neugeborenen Kindes des exkommunizierten Oberjägers aus Vaduz. Die Einsegnung übernahm der Hofkaplan Hoop, nachdem sich der Hofkaplan Bayer geweigert hatte. Die Teilnahme der anderen exkommunizierten Beamten wurde in Gegenwart vieler Untertanen geduldet. Ausf. Hobenliechtenstein, 1719 Oktober 10, AT-HAL, H 2624, unfol.

[7] Durchleüchtigster hertzog.

Gnädigster landesfürst und herr, herr, etc., etc.¹

Nachdeme abermahlen dem landesfürstlichen oberjäger² sein neugebohrnes kindt verstorben, und er sich die sepulturam³ in allhießige fürstliche Hoffcapell dahin, woh das erstere begraben worden, gehorsambst außgebetten. Alß haben wir ihme solches nicht abschlagen, sondern vielmehr umb willen der actus zu restaurierung der Hoffcapell verlegenen rechten gahr wohl anständig bewilliget. Einfolglich denen herrn hoffcaplönen die vollziehung deßen alsobalden insinuiert⁴, und obwohlen der herr hoffcaplon Bayer⁵ deßen sich gänzlich abgeworffen, so hatt doch der neue herr hoffcaplon Hopp⁶ die beerdigung und den anderen tag darauff das gewöhnliche opffer, worbey außser meiner, des verwalters, ob ecclesia⁷ excommuniciert, sowohl ich, landtschreiber, alß die frau verwalterin und alle übrige herrschafftliche bediente sambt ihren weib und kinderen, klein und groß, auch alle herrschafftliche handtwercckhsleüthe, umb der actus umb so solenner⁸ und scheinbahrer beschehete, beygewohnet.

Darbey dan auch viel einwohnere des marckh Lichtenstein erschienen. Weilen aber nuhn scheinen will, alß wolte solches Chur⁹ abermahlen resentiren¹⁰, und daher es ein oder andere reiß etwas nacher Lucern¹¹ zur nuntiatura apostolica erforderete, alß haben unß in aller unterthänigkeith anfragen sollen, ob die diesfältige, die jura facelli betreffende speßen von denen fallenden revenuen¹² des beneficii dem herrn Hoppen zu refun- [2] diert seyen solten.

Imittelst haben wir von den fallenden neügerüthszehendten auß Schan¹³ 6 sohm, auß Trießen¹⁴ 1 som¹⁵, auß Baltzers¹⁶ 16 viertel des vorjährigen (ohne daß die pfarrherrn dato einen einzigen tropffen eingezogen) behaubtet, und hoffen mit der hülff Gottes solchen ferner dergestalten

¹ Anton Florian von Liechtenstein (28.05.1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Gottfried Anton Baumbauer war ab 1719 herrschaftlicher Oberjäger. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Personennamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 3, Vaduz 2008, S. 57–58.

³ Bestattung.

⁴ mitgeteilt.

⁵ Joseph Benedikt Bayer (1668–1725) war Priester und Musiker. 1711 war er Hofmusikus der Kaiserinwitwe und Regentin Eleonore Magdalene Therese von Pfalz-Neuenburg (1655–1720), ab 1711 bis 1714 der unteren und 1714 bis 1725 der oberen Hofkaplanei in Vaduz. Vgl. Karl Hein BURMEISTER, Bayer, Joseph Benedikt; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 75.

⁶ Johann Baptist Ulrich Hoop (um 1684–1757) übte neben zahlreichen anderen Tätigkeiten zwischen 1719 und 1741 das Amt des Hofkaplans in Vaduz aus. Vgl. Franz NÄSCHER, Hoop, Johann Baptist Ulrich; in: HLFL 1, S. 378.

⁷ wegen der Kirche.

⁸ feierlicher.

⁹ Ulrich VII. Bischof von Chur, Freiherr von Federspiel (7. Mai 1657–11. Oktober 1728) war Bischof von Chur. Er war der Sohn des Johann von Federspiel, Landammann in Rhäzüns, und von Maria, geb. de Mont, sowie Neffe von Ulrich VI. Bischof von Chur, de Mont. Nach Auseinandersetzungen im Fürstentum Liechtenstein zwischen Klerus und Fürst 1719 verhängte Ulrich VII. das Interdikt (kirchliche Ausschluss) über die Beamten auf Schloss Vaduz. Vgl. SURCHAT, Pierre: Federspiel, Ulrich von. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Hrsg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Basel 2005, S. 443.

¹⁰ übelnehmen.

¹¹ Luzern, Stadt (CH).

¹² Einkünften.

¹³ Schaan, Gemeinde (FL).

¹⁴ Triesen, Gemeinde (FL).

¹⁵ Volumeneinheit.

¹⁶ Baltzers, Gemeinde (FL).

einzubringen, wie unß unßere pflicht und die gnädigste instruction am besten veranlaßet, und ist der gemeine mann, sonderbahr das ambt Lichtenstein, unß hierin falls sehr favorabel. Gleichwie wir nuhn in vorgedachten ämbtern die execution angefallen, und zu folge des gnädigsten befehls auch in denen ämbtern Bndern¹⁷, Eschen¹⁸ und Mauren¹⁹ die novalia²⁰ untersucht. Dato aber nichts an räben erfunden, alß daß in dem letzteren in einem herrschafftlich erkaufften, so genanten Weberhoff, zwar ein stuckh räben außgesetzt, allein das bedenckhen erfunden, wein wie beykohmmender vergliech das mehrere zeigt, sowohl von den strittigen neügerüth, alß von allen anderen, außer denen dahmählig herrschafftlichen weinräben dem weinziehend dem löblichen gotteshauß überlaßen worden. Ob man sowohl von denen post contractum²¹ bey vorgedachten herrschafftlich wordenen höffen seyenden weinräben, alß auch neügerüthen den ziehend an gnädigste herrschafft ziehen, oder aber wohlbelmten gotteshauß überlaßen sollen. Alß erwarten hierüber euer durchlaucht fernere gnädigste instruction, die wir unß zue immerwehrenden landesfürstlichen höchsten gnaden [ß] hulden unterthänigst empfehlend, ersterben.
Euer hochfürstlich durchleucht
Präsentato²², den 10. Octobris 1719.

Unterthänigst, treü, gehorsambste
Johann Adam Bründel²³, manu propria²⁴
verwalter
Herman Georg Ludovici²⁵ landtschreiber

[Adresse]

Dem durchleuchtigsten fürsten und herren, herren Anton Florian, des Heiligen Römischen Reichs²⁶ fürsten und regierer des haußes Lichtenstein, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff hertzogen, graffen zu Rittberg, etc., rittern des Guldenen Vliesses, Grand d'Espagne erstern classis²⁷, der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät würckhlichen geheimben rath und obrist hoffmeister, auch königlich catholischen mayestät obrist stallmeistern, etc., unßerem gnädigsten landesfürsten und herren, herren.

½ franco

Wien^a

^a Über und unter der Adresse sind die Reste eines roten Lacksiegels aufgedrückt.

¹⁷ Bndern, Gemeinde (FL).

¹⁸ Eschen, Gemeinde (FL).

¹⁹ Mauren, Gemeinde (FL).

²⁰ Neubruchzehnt (Novalzehnt): Zehntabgabe auf durch Trockenlegung von Sumpfland neugewonnenes Acker- und Wiesenland.

²¹ nach dem Vertrag.

²² Vorgelegt.

²³ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Beamte; in: HLF 1, S. 113.

²⁴ eigenhändig.

²⁵ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber; in: HLF 1, S. 484.

²⁶ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

²⁷ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.